



SV Blau-Weiß Dahlewitz e.V.,  
Vereinsvorsitzender  
Stephan Klein, Rangsdorfer Weg 16  
15827 Blankenfelde-Mahlow OT Dahlewitz

## An die Mitgliederversammlung

25.02.2026

### Antrag auf Satzungsänderung § 10, Abs. 2

**Bisher:** Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/r Vorsitzenden. Der Vorstand ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit. Über sämtliche Sitzungen des Vorstandes sind Protokolle aufzunehmen, die von dem/r Vorsitzenden und dem/r Schriftführer/in zu unterschreiben sind.

**Neu:** Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/r Vorsitzenden. **Jede Abteilung hat im erweiterten Vorstand eine Stimme. Eine Mehrfachstimmigkeit einzelner Abteilungen ist ausgeschlossen.** Der Vorstand ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit. Über sämtliche Sitzungen des Vorstandes sind Protokolle aufzunehmen, die von dem/r Vorsitzenden und dem/r Schriftführer/in zu unterschreiben sind

### Begründung für eine gleichmäßige Stimmverteilung zwischen Abteilungen

Eine gleichberechtigte Stimmverteilung zwischen den Abteilungen eines Sportvereins ist wichtig, um Fairness, Stabilität und Transparenz innerhalb des Vereins sicherzustellen. Jede Abteilung vertritt unterschiedliche sportliche Interessen und trägt in eigener Weise zum Gesamtverein bei. **Würde eine Abteilung mehr Stimmen erhalten als andere, entstünde ein strukturelles Ungleichgewicht**, das wesentliche Grundprinzipien demokratischer Vereinsführung gefährden könnte.

### 1. Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Mitglieder

In vielen Vereinen sind alle Mitglieder gleichberechtigt – unabhängig davon, welcher Abteilung sie angehören. Wenn eine Abteilung mehr Stimmen bekäme, würde dies die Möglichkeit eröffnen, Entscheidungen im Sinne einer einzelnen Gruppe zu treffen, auch wenn diese nicht die Mehrheit der Mitglieder repräsentiert. Eine Stimmengleichheit schützt also vor systematischer Bevorzugung.

## **2. Vermeidung von Machtkonzentration**

Vereine leben davon, dass viele Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Eine Überrepräsentation einzelner Abteilungen könnte zu Machtkonzentrationen führen, die langfristig Konflikte, Unzufriedenheit oder Spaltungen im Verein begünstigen. Eine gleichmäßige Verteilung verhindert, dass eine dominante Abteilung Vereinsentscheidungen einseitig kontrolliert.

## **3. Förderung des Zusammenhalts im Gesamtverein**

Wenn jede Abteilung dieselben Mitbestimmungsrechte hat, wird der Blick automatisch auf das Wohl des Gesamtvereins gerichtet – statt auf Abteilungsinteressen. Das stärkt den Zusammenhalt, erleichtert die Zusammenarbeit und fördert Entscheidungen, die den Verein insgesamt weiterbringen.

## **4. Unterstützung demokratischer Prinzipien**

Viele Vereinsordnungen basieren auf demokratischen Grundsätzen. Ein grundlegender Bestandteil davon ist, dass alle stimmberechtigten Organe gleichgestellt sind. Unterschiedliche Stimmgewichte könnten als undemokratisch empfunden werden und das Vertrauen in die Vereinsführung schwächen.

## **5. Praktische Handhabung und klare Strukturen**

Eine einheitliche Stimmverteilung vermeidet komplizierte Berechnungen, Diskussionen um Quoten oder fortlaufende Anpassungen, etwa wenn Abteilungen wachsen oder schrumpfen. Dadurch bleiben Entscheidungsprozesse transparent, nachvollziehbar und effizient.

## **BGB Vorstand**

Stephan Klein  
Vereinsvorsitzender

Jürgen Hofsommer  
stellv. Vorsitzender

Karin Hofsommer  
Schatzmeisterin